

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Stephan Bothe und Dennis Jahn (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Umsetzung der IT-Konsolidierung in der Landesverwaltung (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Stephan Bothe und Dennis Jahn (AfD), eingegangen am 06.10.2025 - Drs. 19/8620, an die Staatskanzlei übersandt am 07.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 10.11.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zur beschleunigten Umsetzung der Digitalstrategie beschloss die Landesregierung im Juli 2025 die Einrichtung einer neuen Abteilung 4 im Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung unter Eingliederung der Bereiche Verwaltungsdigitalisierung, IT-Gesamtsteuerung, IT-Sicherheit und IT-Infrastruktur. Ebenso wurde die Fachaufsicht über IT.N in die Abteilung überführt und eine neue Staatssekretärsstelle geschaffen.¹ Ein wesentliches Aufgabenfeld ist die IT-Konsolidierung mit der Zusammenführung und Vereinfachung der IT-Ressourcen Hardware, Software und Netzwerke, um die Effizienz und Leistung der IT-Infrastruktur zu verbessern und Kosten zu senken. Trotz einiger Fortschritte in den letzten Monaten bestehen Beobachtern zufolge weiterhin Herausforderungen beim Datenmanagement, dazu eine Vielzahl paralleler Lösungen, weiterhin bestehende Abhängigkeiten von Großanbietern und die Frage nach der zielgenauen Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Einrichtung der neuen Abteilung 4 im Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) in Zusammenhang mit der Schaffung der Funktion einer Staatssekretärin für Digitalisierung ist zum 1. September 2025 vollzogen worden. Damit verleiht die Landesregierung dem zentralen IT-Steuerungsgedanken durch eine gebündelte strategische Gesamtsteuerung der Digitalisierung, einer Stärkung der digitalen Leistungsfähigkeit und der dafür notwendigen Strukturen noch mehr Gewicht.

1. Wie viele und welche Cloud-Anbieter werden von den Ministerien und Verwaltungsstellen des Landes genutzt? Welche Ministerien benutzen das System CONPlus und welche (aus welchen Gründen) nicht?

Zur strukturierten Beantwortung der Frage wird zwischen den großen Hyperscalern (Microsoft, Amazon und Google), namhaften, professionellen Cloud-Anbietern (wie IBM, IONOS, StackIT, OVHcloud) und sonstigen Cloud-Betreibern (IT.Niedersachsen [IT.N], Dataport, Bundeskriminalamt, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, Hetzner, Strato, Scopeland u. ä.) unterschieden. Dem Einsatz dieser unterschiedlichen Cloud-Umgebungen liegen jeweils situationsbedingt spezifische Rahmenbedingungen der beauftragenden Dienststellen zugrunde. So werden häufig Fach- und Querschnittsanwendungen in Form eines speziellen Service (Software as a Service) bei Anbieterfirmen eingekauft, die diese Produkte entweder über eine Hyperscaler-Plattform oder in einer eigenen

¹ Pressemeldung der Niedersächsischen Landesregierung vom 26.08.2025.

container-basierten Infrastruktur (Cloud) anbieten und betreiben (sonstige Cloud-Betreiber). Dieser Fall ist in der Landesverwaltung häufig gegeben und eignet sich nur bedingt für eine Konsolidierung.

Von den großen Hyperscalern und den namhaften professionellen Cloud-Anbietern werden von den niedersächsischen Dienststellen die Azure-Cloud von Microsoft, die AWS-Cloud von Amazon, die IBM-Cloud und die IONOS-Cloud genutzt.

Wenn die vom Landes-IT-Dienstleister IT.N betriebene CONPlus-Plattform in ihrer Einsatzbreite das jeweils für die Landesdienststellen notwendige Niveau erreicht hat, wollen viele der Dienststellen ihre Anwendungen auf die CONPlus-Plattform migrieren. Aktuell wird auf der CONPlus-Plattform als produktive Anwendung das Produkt moin.schule des Kultusministeriums (MK) betrieben, andere befinden sich im sogenannten Onboarding-Prozess.

2. Wie viele und welche Fälle gibt es gegebenenfalls, in denen die Daten- und Dokumentbearbeitung von Behörde zu Behörde nicht digital möglich ist, sondern parallel auf analogem Wege erfolgt?

Über die behördenübergreifende, analoge Be- und Weiterverarbeitung von Daten und Dokumenten gibt es auf Landesebene keine zentrale Erfassung. Aufgrund der Heterogenität der Behörden in der Landesverwaltung wäre zur Beantwortung der Frage eine umfangreiche Abfrage aller Ressorts und ihrer nachgeordneten Geschäftsbereiche erforderlich, die in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht realisierbar ist.

3. In wie vielen und welchen Fällen nutzen Behördenstellen in der verwaltungsinternen Prozessbearbeitung gegebenenfalls verschiedene Programme/Anwendungen, und wie wird hier im Zuge der Konsolidierung eine Vereinfachung hergestellt?

Im Juni 2025 wurde im Rahmen einer Abfrage ermittelt, welche IT-Lösungen für welche verwaltungsinternen Prozesse aus den Personal- und Querschnittsbereichen in den Ressorts sowie den ihnen nachgeordneten Behörden zum Einsatz kommen. Dabei wurden für 23 verwaltungsinterne Prozesse unterschiedliche Programme bzw. Anwendungen gemeldet:

	Prozessbezeichnung
1	Auftragsbearbeitung und Führung von Geschäftsnachweisen
2	Beschaffung
3	Bibliotheksverwaltung
4	Dienstreiseanträge bearbeiten
5	Dokumentaustausch mit Gerichten und Behörden
6	eAkten führen und Vorgänge bearbeiten
7	Fortbildungsantrag bearbeiten
8	Fortbildungsorganisation durchführen
9	Geschäftsprozessmanagement durchführen
10	Haushaltsführung
11	Interne Haushaltsaufstellung
12	Inventarisierung
13	IT-Benutzendenverwaltung
14	Liegenschaftsverwaltung
15	Lohnabrechnungen
16	Personalverwaltung

	Prozessbezeichnung
17	Projektmanagement durchführen
18	Raumbuchung
19	Stellenausschreibung mit Onlinebewerbung
20	Umfragen online durchführen
21	Videokonferenzen
22	Wissensmanagement
23	Zeiterfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zusammenstellung aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Aktuell wird das über den niedersächsischen IT-Planungsrat in Auftrag gegebene Vorhaben „IT-Konsolidierung“ vorangebracht. In mehreren Clustern werden mit Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus den Ressorts die verschiedenen Maßnahmen der IT-Konsolidierung zu einem Lösungsansatz weiterentwickelt. Im Cluster „IT-Architektur“ wird gerade abgestimmt, wie und auf welche Art und Weise in einem zentralen System Informationen zu eingesetzten Anwendungen erfasst werden können.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage in der LT-Drs. 19/7263, insbesondere zu den Fragen 3 und 4, verwiesen.

4. Welche Zielgrößen hat das Land hinsichtlich des Konsolidierungsgrades in Niedersachsen (prozentual und absolut, bezogen auf zentrale Infrastrukturen und Fachverfahren), und wie ist der derzeitige Umsetzungsstand?

Aktuell sind hinsichtlich des Konsolidierungsgrades keine Zielgrößen mit den Dienststellen im Land vereinbart worden. Bei der IT-Konsolidierung ist zwischen der IT-Infrastruktur und der Fachverfahrenslandschaft zu unterscheiden. In Bezug auf die IT-Infrastruktur ist mit dem Produkt CONPlus des Landes IT-Dienstleisters IT.N eine zur Deutschen Verwaltungscloud (DVC) konforme, auf dem Kubernetes-Standard basierende Cloud-Plattform geschaffen worden. Damit besteht jetzt grundsätzlich für alle Landesdienststellen die Möglichkeit, ihre Fachanwendungen auf einer standardisierten IT-Infrastruktur zu betreiben.

Mit moin.schule aus dem Ressortbereich des MK wird ein erstes produktives Fachverfahren auf der CONPlus-Plattform betrieben.

Hinsichtlich der Konsolidierung der Fachverfahren auf die zentrale IT-Infrastruktur-Plattform CON-Plus liegt es in der Verantwortung der Ressorts, ihre Fachverfahren im Zuge von Modernisierungsprojekten in die von der Ministerpräsidentenkonferenz im November 2023 beschlossene Empfehlung zur DVC-Fähigkeit zu überführen.

In Bezug auf den Standard-Client NiC, der von IIT.N bereitgestellt wird, strebt die Landesverwaltung langfristig eine Einbeziehung weiterer Behörden im Umfang von ca. 11 000 Arbeitsplätzen an. Die Steuerverwaltung und das Justizministerium betreiben jeweils eigene Clients und werden den NiC nicht einführen.

Die Steuerverwaltung nutzt seit vielen Jahren einen Linux-basierten Client und hat die gesamte, operative IT-Produktion der steuerlichen Fachverfahren aus dem Vorhaben KONSENS auf Grund des vom Landes-IT-Dienstleister IT.N nicht angebotenen BS2000-Großrechnerservices zu Dataport (Data Center Steuer - DCS) verlagert.

Das Justizministerium benötigt rechtssichere, auf Gerichts- und Verfahrensabläufe ausgelegte Systeme, die außerhalb des Standard-NiC liegen. Aus diesem Grund betreibt die Justiz ihren eigenen IT-Bereich, bekannt als Zentraler IT-Betrieb (ZIB), der speziell auf die Anforderungen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs ausgerichtet ist.

5. Gibt es erkennbare Effizienz- oder Kosteneinsparungspotenziale durch die Konsolidierung, und, wenn ja, in welchem Ausmaß?

Effizienz- oder Kosteneinsparungspotenziale durch Konsolidierungsmaßnahmen bestehen dann, wenn vergleichbare bzw. dieselben Aufgaben (z. B. die Administration von Hard- und Software wie Server-, Betriebs- oder Datenbanksysteme) nicht mehrfach in einer Vielzahl von Behörden wahrgenommen werden müssen, sondern nur noch einmal an zentraler Stelle für alle beteiligten Dienststellen. Das spart einerseits Personal, andererseits setzt es auch personelle Ressourcen frei, die gegebenenfalls nach Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Entwicklung und Modernisierung der Fachanwendungen eingesetzt werden könnten.

Darüber hinaus wäre durch eine zentrale Beschaffung auf Grund gegebenenfalls größerer Abnahmemengen ein entsprechender Preisvorteil zu realisieren. Eingesparte Betriebskosten auf Seiten der Dienststellen müssten allerdings für den Betrieb der Anwendung beim Landes-IT-Dienstleister veranschlagt werden. Genaue Zahlen liegen nicht vor.

Im Rahmen eines regelmäßig durchgeführten Benchmarks verschiedener IT-Dienstleistungen wurde festgestellt, dass der zentrale Betrieb eines Standard-Clients (NiC) zu wirtschaftlichen Vorteilen bei steigender Konsolidierung bzw. Skaleneffekten in der Betreuung führt. Ein wesentlicher Grund ist der hohe Automatisierungsgrad des NiC im Betrieb.

6. Ist die niedersächsische IT-Konsolidierung in IT-Strategien des Bundes und anderer Bundesländer integriert und mit diesen abgestimmt? Wenn ja, inwiefern?

Konkrete Abstimmungen aus dem niedersächsischen IT-Konsolidierungsvorhaben heraus zu Initiativen auf Bund-/Länderebene bestehen aktuell nicht. Mit der Föderalen Digitalstrategie und den daraus abgeleiteten fünf sogenannten Schwerpunktthemen - Digitale Anwendungen, Datennutzung, Digitale Infrastruktur, Digitale Transformation und Informationssicherheit - des IT-Planungsrats Bund/Länder besteht jedoch seit dem letzten Jahr eine Abstimmungsbasis. Über die Rolle des Landes-IT-Architekten im MI wird der Abgleich der verschiedenen Initiativen sichergestellt.

Konkret wird auch vonseiten des Landes-IT-Dienstleisters IT.N darauf geachtet, dass die für die Landesdienststellen bereitgestellte Cloud-Plattform CONPlus mit ihren Schnittstellen identisch zur DVC funktioniert. Insofern ist sichergestellt, dass CONPlus als ein Cluster im bundesweiten DVC-Verbund betrieben werden kann und damit eine Vereinheitlichung auf IT-Infrastrukturebene erreicht ist.

Darüber hinaus ist das Land Niedersachsen der Govdigital beigetreten. Diese Genossenschaft mit ca. 30 Mitgliedern, vorwiegend IT-Dienstleister des Bundes, der Länder und von Kommunen, hat das Ziel einer engeren Zusammenarbeit im öffentlichen IT-Sektor und der Bereitstellung von zentralen Produkten und Infrastrukturen. Bislang wurden bei der Govdigital ca. 80 Kooperationsprojekte bearbeitet. Das Land Niedersachsen prüft in dieser Zusammenarbeit intensiv Möglichkeiten zur Kooperation und Nachnutzung von IT-Dienstleistungen von Partnern der Govdigital.

7. In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/7624 verwies die Landesregierung darauf (Frage 9), dass ihr sieben Fachaufgaben bekannt seien, bei denen zwischen zwei bis sieben unterschiedliche Programme eingesetzt würden. Um welche Fachaufgaben und Programme handelt es sich dabei?

Konkret handelt es sich um die folgenden identifizierten Fachaufgaben:

- Unterrichtsversorgung der niedersächsischen Schulen,
- Durchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie im Sozialgesetzbuch (SGB) XIV die Durchführung der besonderen Leistungen im Einzelfall, soweit dies nicht im Zuständigkeitsbereich des Landessozialamts liegt,
- Eingliederungshilfe nach SGB IX,
- Zeiterfassung,

- Schichtplanung,
- Raumordnung und Landesplanung,
- Regionalplanung, ländliche Neuordnung.

Ein Teil der Programme unterscheidet sich in den eingesetzten Versionen, die aufgrund weiterentwickelter Funktionalität unterschiedliche Ausprägungen haben können. Ein anderer Teil der Programme bildet trotz ähnlicher Fachaufgabenabdeckung eine andere, behördeninterne Organisations- und Prozessbearbeitungsstruktur ab. Eine Vereinheitlichung auf Programmebene ist im Zweifel mit einer umfassenden Behördenumorganisation verbunden. Zuständig ist das jeweilige Ressort bzw. die verantwortliche Dienststelle.

Die bereits initiierten Vorhaben IT-Konsolidierung und Harmonisierung der Active-Directory-Strukturen auf Ebene des IT-Landesnetzes können als organisatorische Grundlage einer Vereinheitlichung dienen.

8. In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/8425 antwortete die Landesregierung, dass derzeit die vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur verwendete Datenbank zur Fördermittelbewirtschaftung von IT.N überarbeitet werde. Wird diese neue Lösung auch von anderen Ministerien für Verwaltungsprozesse im Rahmen der Fördermittelbewirtschaftung verwendet werden?

In der niedersächsischen Staatskanzlei ist mit dem Referat S4 eine „Zentrale Stelle Förderwesen“ eingerichtet worden, die aktuell eine Vorstudie zur Digitalisierung der Förderlandschaft im Land Niedersachsen erarbeitet. In diesem Kontext werden auf Landesebene und auch darüber hinaus (z. B. Freistaat Bayern) alle Projekte, die einen Bezug zu Förderantragsprozessen aufweisen, mit dem Ziel der Harmonisierung, Konsolidierung bzw. Beschaffung eines gemeinsamen Werkzeugs betrachtet.

9. Welche unmittelbaren Maßnahmen der Digitalstrategie sollen in den Jahren 2025 und 2026 aus Mitteln des neu geschaffenen Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) sowie dem zusätzlichen landeseigenen Investitions- und Kommunalstärkungspaket finanziert werden?

Die Bundesregierung hat mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) eine milliardenschwere Unterstützung für Kommunen und Länder auf den Weg gebracht. Hinsichtlich der Verteilung der in Höhe von rund 9,4 Milliarden Euro auf Niedersachsen entfallenden Mittel wurden überdies bereits Ende Juni erste Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Durch das Land wurde dabei in Aussicht gestellt, dass hiervon mindestens 60 % für kommunale Investitionsmaßnahmen verwendet werden sollen, wovon rund 4,7 Milliarden Euro (50 %) unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet werden. Mindestens weitere 940 Millionen Euro (10 %) sollen für investive Projekte, die ebenfalls den Interessen der Kommunen dienen, verwendet werden.

Die entsprechenden Ausführungs- und Umsetzungsgesetze des Bundes befinden sich aktuell in der parlamentarischen Beratung, ein Entwurf für eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des SVIK wird derzeit auf Bund-Länderebene abgestimmt. In beiden Verfahren wird mit einer zügigen Verabschiedung gerechnet.

Erst nach Abschluss der Verfahren auf Bundesebene werden die endgültigen Förder- und Verfahrensvoraussetzungen für die Abwicklung des SVIK feststehen. Offen bleibt bis dahin auch, ob das SVIK über das Niedersächsische Kommunalfördergesetz abgewickelt werden kann oder es aufgrund höherer Fördervoraussetzungen des Bundes eines eigenen Gesetzgebungsverfahrens bedarf. Parallel wird an ersten Modellen für eine interkommunale Verteilung gearbeitet, die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände werden hierbei geprüft und diese zu gegebener Zeit eingebunden.